

<b>Leistungsangebotstyp Nr. 9</b>	<b>Gemeinsame Wohnform für Schwangere und Mütter / Väter mit ihren Kindern (§ 34 SGB VIII)</b>
<b>1. Art des Angebots</b>	<p>Betreuung in einer intensiven gruppenbezogenen Wohn- und Betreuungsförm für minderjährige oder volljährige Schwangere in der Regel ab der 13. Schwangerschaftswoche sowie für minderjährige Mütter und Mütter / Väter mit eigenem Erziehungshilfe - und /oder Persönlichkeitsentwicklungsbedarf, die mit ihren Kindern gemeinsam leben.</p> <p>Es stehen Plätze zwischen 5 und maximal 8 Plätze für Mütter / Väter zur Verfügung. (MuKi zusammen 10 bis maximal 16 Plätze)</p>
<b>2. Rechtsgrundlage</b>	§§19, 34 (41) SGB VIII. In Ausnahmefällen auch in Verbindung mit § 35a SGB VIII
<b>3. Personenkreis</b>	<p>Schwangere und Mütter / Väter ab 13 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit eigenem Erziehungshilfebedarf</li> <li>• Mit belasteter Persönlichkeitsentwicklung und / oder Persönlichkeitsstörungen oder mit Störungsbildern, die durch eigene soziale Prägung und traumatische Erlebnisse ausgelöst wurden</li> <li>• die im alleinigen Zusammenleben mit ihrem Kind Kindeswohl gefährdendes Verhalten zeigen und somit momentan noch nicht ohne intensive Betreuung mit ihrem Kind zusammenleben können</li> </ul>
<b>4. Allgemeine Zielsetzung</b>	<p>Die Maßnahme zielt auf die Stabilisierung und Kompetenzentwicklung, Kompetenzsicherung und Verselbständigung der Zielgruppe in den Handlungsfeldern / Lebensbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlichkeitsentwicklung,</li> <li>• Kompensation von Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten,</li> <li>• Aufbau sozialer Kompetenzen,</li> <li>• Auseinandersetzung mit der Mutterschaft und Vorbereitung auf die Mutterrolle,</li> <li>• Stärkung und Stabilisierung der Mutter-Kind-Beziehung bzw. Vater-Kind-Beziehung</li> <li>• Sicherstellung grundlegender Erziehungs- und Versorgungskompetenzen zur Gewährleistung einer förderlichen Entwicklung der Säuglinge und Kleinkinder einschließlich der medizinischen Versorgung von Mutter und Kind,</li> <li>• (Re)Integration in Schule, Ausbildung und Beruf bzw. Erlangung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen, Aufnahme von Arbeit.</li> <li>• Entwicklung von Zukunftsperspektiven in Bezug <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf die Herkunftsfamilie, ggf. Rückführung ins Elternhaus,</li> <li>- auf Elternschaft/Partnerschaft oder in der Situation als Alleinerziehende.</li> </ul> </li> <li>• Einbeziehung der leiblichen und sozialen Väter der Kinder.</li> </ul>
<b>5. Inhalte der Leistung</b>	Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung und -sicherung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes
<b>5.1 Unterkunft und Raumkonzept</b>	<p>Zurverfügungstellung, Ausstattung und Bewirtschaftung (Reinigung / Pflege) von Wohn-, Nutz- und Gemeinschaftsflächen sowie deren Instandhaltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterbringung in Zimmern (18 - 20qm) für Schwangere oder Mütter/Väter mit Kindern, zzgl. Küche, Hauswirtschaftsraum und Sanitärbereich, ggf. in Gemeinschaftsnutzung,</li> <li>• Unterbringung ggf. auch in Außenwohnungen.</li> </ul>
<b>5.2 Verpflegung</b>	Die Verpflegung ist nicht Bestandteil der Leistungserbringung durch

	<p>den Träger. Zur Finanzierung der Verpflegung siehe Pkt. 11. Der Träger stellt die Anleitung zur Selbstversorgung und Verpflegung mit Lebensmitteln und Getränken der jungen Menschen und deren Kinder unter dem besonderen Gesichtspunkt der Kindeswohlsicherung sicher.</p>
<p><b>5.3 Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung</b></p>	<p>Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit zur Schaffung einer eigenverantwortlichen Tagesstruktur und Einbindung in die Gemeinschaft. Die doppelte Kindeswohlsicherung (Mutter/Vater und Kind) ist ggf. zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Entwicklungsförderung / Begleitung,</li> <li>• individuelle Förderung bei Entwicklungsdefiziten und -störungen,</li> <li>• Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten / -störungen,</li> <li>• Begleitung / Aufarbeitung von Krisen,</li> <li>• Betreuung und Pflege des Kindes bei vorübergehender unplanmäßiger Abwesenheit und Ausfall der Mutter,</li> <li>• Aufbau sozialer Kompetenzen,</li> <li>• Vermittlung von Erziehungskompetenzen,</li> <li>• Einbeziehung der Partner der Mütter bzw. der Väter der Kinder.</li> <li>• Sicherstellung der Kindrechte</li> <li>• Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten</li> <li>• Beteiligung der jungen Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen.</li> </ul> <p>Vermittlung von lebenspraktischen Erfahrungen und unterweisende Hilfestellung hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinischer Versorgung der Mutter und ihres Kindes,</li> <li>• Ernährung,</li> <li>• Kinderpflege,</li> <li>• Haushaltsführung</li> <li>• Hilfestellung bei rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen,</li> <li>• Unterstützung bei der Erlangung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen,</li> <li>• Unterstützung bei der Freizeitgestaltung,</li> <li>• Verselbständigung.</li> </ul> <p>Zur Leistung gehört auch die Durchführung von Ferienmaßnahmen</p>
<p><b>6. Personelle Ausstattung</b></p>	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine / einen Diplom-Sozialpädagogin / Sozialpädagogen oder eine/einen Diplom-Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung oder mit vergleichbarer Ausbildung.</p> <p>Die Betreuung erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diplom-Sozialarbeiterinnen / Diplom-Sozialarbeiter,</li> <li>• Diplom-Sozialpädagoginnen / Diplom-Sozialpädagogen,</li> <li>• Erzieherinnen / Erzieher,</li> <li>• Fachkräfte mit Berufserfahrung in der Säuglings- und Kleinkinderpflege (z.B. Kinderkrankenschwestern).</li> </ul> <p>oder mit vergleichbaren Ausbildungsgängen.</p> <p>Ein Nachtbereitschaftsdienst ist zu gewährleisten und erfolgt überwiegend durch Kinderkrankenschwestern.</p> <p>Es können auch Hilfskräfte mit erzieherischen / sozialpädagogischen und pflegerischen Kenntnissen eingesetzt werden. Wobei dann eine Rufbereitschaft in dieser Zeit durch hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sicher zu stellen ist.</p> <p><b><u>Personalanhaltswerte:</u></b></p>

	<p><b>Betreuung: 1 zu 2 (exklusive Nachtbereitschaft)</b>  <b>Weitere Fachkräfte im Gruppenübergreifenden Dienst:</b> Einzelvertragliche Regelung entsprechend trägerspezifischer Schwerpunktsetzung.  <b>Gruppenübergreifendes Fachpersonal:</b> Einzelvertragliche Regelung  <b>Fachliche Leitung:</b> Einzelvertragliche Regelung  <b>Geschäftsführung/Verwaltung:</b> Einzelvertragliche Regelung  <b>Hauswirtschaft/Reinigung/Technik:</b> Einzelvertragliche Regelung</p>
<b>7. Umfang der Leistung</b>	Betreuung an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr
<b>8. Pädagogische Sachmittel</b>	Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial für die Kinder, Mütter und Väter.
<b>9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</b>	Vorhalten von Anlagen sowie Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsflächen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen.
<b>10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages bzw. in der noch abzuschließenden Qualitätsentwicklungsvereinbarung dokumentiert.
<b>11. Leistungsentgelt</b>	<p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Das Entgelt enthält auch die Kosten für die Instandhaltung des Einzelwohnraums.</p> <p>Ferner Kosten die sich aus der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Umsetzung des Kinderschutzes im Sinne des 8a SGB VIII,</li> <li>• für die Umsetzung von Partizipationskonzepten und Regelungen zum Beschwerdemanagement sowie</li> <li>• zur Qualitätssicherung und Supervision/Fachberatung.</li> </ul> <p>Die Kinder werden mit 50 v.H. des vereinbarten Leistungsentgeltes abgerechnet.</p> <p><b>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich zu finanzieren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungen zum notwendigen Unterhalt in Höhe der Regelsätze (Haushaltsvorstand und Haushaltsangehörige) für die schwangeren oder Mütter mit Ihrem(n) Kind(ern)</li> <li>• Ersteinkleidung soweit es erforderlich</li> <li>• Säuglingserstausrüstung und Kinderwagen</li> <li>• Für junge Menschen ab 13 Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt</li> <li>• Mehrtägige Klassenfahrten.</li> </ul>